



Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien

Gefährdungsbeurteilung im Sinne
des § 5 ArbSchG

Impressum

Herausgeberin:
Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Tel.: 0800 9990080-0
Fax: 06131 802-20800
E-Mail: service@bghm.de
Internet: www.bghm.de

Servicehotline bei Fragen zum Arbeitsschutz: 0800 9990080-2
Medien Online: bestellung@bghm.de

*Eine entgeltliche Veräußerung oder eine andere gewerbliche Nutzung
bedarf der schriftlichen Einwilligung der BGHM*

Ausgabe: Januar 2013/Druck November 2017 mit redaktioneller Überarbeitung

Inhaltsverzeichnis

Gefährdungsbeurteilung	5	Maßnahmenplan für die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung	62	Gefahrstoffkataster, Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe	72
Warum eine					
Gefährdungsbeurteilung?	5				
Wer führt die		Organisation – Festlegung von Verantwortungsbereichen Tischlereien/Schreinereien	63	Empfohlene Vertragsformulierungen bei der Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffen	73
Gefährdungsbeurteilung durch?	6			I. Für neue Maschinen/Anlagen (vollständige; verwendungsfertige Maschinen)	73
Wann muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?	6	Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule beim Heben und Tragen von Lasten		II. Für die Bestellung von Gefahrstoffen	73
Wie soll die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?	6	Gefährdung	64		
Aufbau der Checklisten	7	Ermittlung	64	Gefährdungsbeurteilung	
				Explosionsschutz –	
Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung	8			Explosionsschutzdokument	74
		Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule durch Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen von Gabelstaplerfahrerinnen und -fahrern	65	Gesetzliche Grundlagen	74
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch Organisation	9	Gefährdung	65	Inhalt des Explosionsschutzdokumentes	74
Beispiel	12	Ermittlung	65	Erstellung des Explosionsschutzdokumentes	74
Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz					
Überprüfung der Fragen zu:	12	Fragebogen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen	67	Prüfpflichtige Einrichtungen und Anlagen in Tischlereien/Schreinereien	75
Realisieren der Maßnahmen	13			Beschäftigungsbeschränkung	76
Gefährdungsbeurteilung (Formular) ..	15	Hautschutzplan für Schreinerei/Tischlerei und Möbelfertigung	69	Abbildungsverzeichnis	77
Checklisten:	16	Hautschutz	70	Standorte der Berufsgenossenschaft Holz und Metall	78
– Lager, Be- und Entladung	16				
– Transport	20				
– Maschinenraum	28				
– Silo	48				
– Gesamter Betriebsbereich	50				
– Physikalische und chemische Einwirkungen	52				
– Organisation	56	Unterweisung	71		
		Checkliste für die Erst-Unterweisung und die allgemeine Unterweisung	71		

Gefährdungsbeurteilung

Warum eine Gefährdungsbeurteilung?

Sichere Arbeitsplätze für diejenigen, die dort den größten Teil ihrer Tageszeit verbringen und ihre Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit dem Unternehmen zur Verfügung stellen – das sind selbstverständliche Ziele der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Industrie und Handwerk und der Beschäftigten. Auch in der Vergangenheit waren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie Beschäftigte bedacht, Arbeitsplätze in Bezug auf Funktionalität, Sicherheit und Gesundheitsschutz zu durchleuchten und ständig zu verbessern. Doch der eine oder andere Aspekt wurde übersehen, und so konnte es dennoch gelegentlich zu Unfällen oder auch Erkrankungen kommen.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für eine umfassende Gefährdungsbeurteilung bildet das 1996 in Kraft getretene Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Bereits seit August 1997 sollte die entsprechende Dokumentation abgeschlossen sein.

Ebenso fordern auch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) die Beurteilung der Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe/ Gefahrstoffe bzw. physikalischen Einwirkungen.

Die genannten Vorschriften sind die Basisvorschriften für alle Unternehmen für den Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeits- sowie Gefahrstoffen.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist das „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“.

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ist die „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“.

Die Unfallverhütungsvorschrift (BGV A1) ist die Vorschrift der Berufsgenossenschaften „Grundsätze der Prävention“.

Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) ist die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen.

Überblick über die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

ArbSchG
§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
§ 6 Dokumentation
BetrSichV
§ 3 Gefährdungsbeurteilung
GefStoffV
§ 6 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung
LärmVibrationsArbSchV
§ 3 Gefährdungsbeurteilung
DGUV Vorschrift 1
§ 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten

Untersuchungen der Arbeitsschutzbehörden (Ämter für Arbeitssicherheit bzw. Gewerbeaufsichtsämter) und der gewerblichen Berufsgenossenschaften haben gezeigt, dass in einer Vielzahl von Betrieben die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung noch nicht vorliegt.

Die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben einzufordern ist deshalb Teil der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (UTV) (z. B. Berufsgenossenschaften).

Rechtssicherheit schaffen

Eine durchgeführte und dokumentierte Gefährdungsbeurteilung ist ein Schritt zu mehr Rechtssicherheit für den Ernstfall. Häufigste Fragen nach einem Unfall sind:

- Wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?
- Wurden die Beschäftigten zu den Gefährdungen unterwiesen?

Wer führt die Gefährdungsbeurteilung durch?

Arbeitsschutz ist Sache der Firmenleitung. Der Verantwortung daraus kann sie sich nicht entziehen.

Das Arbeitsschutzgesetz (§5) verpflichtet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber deshalb ausdrücklich, in ihrem Betrieb zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen.

Die nachfolgende Checkliste soll Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen dabei helfen ihrer Verpflichtung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nachzukommen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin bieten Unternehmern und Unternehmerinnen eine qualifizierte Unterstützung an.

Wann muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?

- Zur Erstanalyse an bestehenden Arbeitsplätzen.
- Bei Erweiterung, Umbau oder wesentlicher Nutzungsänderung von Einrichtungen.
- Nach Arbeitsunfällen, Beinaheunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Aber auch zur laufenden Qualitätskontrolle, d. h. in regelmäßigen Abständen, empfohlen wird eine jährliche Aktualisierung.

Wie soll die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?

Die Vorschriften regeln nicht, wie Unternehmer und Unternehmerinnen die Beurteilung vorzunehmen haben. Hier hat die Gesetzgebung bewusst einen breiten Spielraum gelassen.

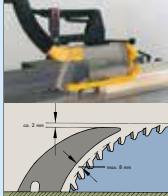
Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall, die über entsprechende Zahlen und Analysen zur Arbeitsplatzsituation und den Gefährdungen verfügt, stellt dafür Checks für Sicherheit und Gesundheitsschutz zur Verfügung.

Wer sich tiefer als in den Checklisten vorgesehen mit einem Problem befassen muss, erhält weiterführende Informationen zum Beispiel in der DGUV Information 209-031 (vorher BHI 725) „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“.

Diese kann von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall bezogen werden, sie steht auch als Download-Datei im Internet zur Verfügung: https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Gesetze_Vorschriften/Informationen/209_031.pdf

Mit dem Durcharbeiten dieser Checklisten und dem Umsetzen dessen, was als notwendige Maßnahme des Arbeitsschutzes erkannt wurde, helfen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer selbst am besten. Außerdem wird die Verpflichtung des Arbeitsschutzgesetzes, für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten eine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, gleich mit erfüllt.

Aufbau der Checklisten

vorhanden/ entfremd	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsstufen, typische, häufig vorkommende Unfallergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				Zeitaufwand für				Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/ am			
			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			keine Handlungsbedarf	zu erledigen durch	erste Erledigung von	zu erledigen bis			Reicht für Absicherungen	Betriebsarzt	
			Technik	Organisation	Verhalten										
Beispiel															
<input type="radio"/>	Tisch-Formatkreissäge I	Berühren des Sägeblattes mit der rechten Hand beim Durchschieben des Werkstückes zwischen Sägeblatt und Anschlag.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>			Meister Müller	30.10.2010				Unterweisung aller Beschäftigten und Maschinen-Kurs der BGHM	
		2. Ist der Spaltkeil montiert und richtig eingestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>					10 min.	5 min.			
		Berühren des Sägeblattes mit der Hand beim Entfernen der Abfallstücke.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			H. Schneider	11.08.2010				neuen Schiebstock besorgen	

Auf dem Checkformular finden Sie in Spalte 1 unter „Arbeitsbereich/Tätigkeit/Einwirkung“ die jeweiligen Gefährdungen in drei Abstufungen.

Basis für diese Gefährdungsstufen sind wissenschaftlich ausgewertete Risikoanalysen auf Grundlage des umfassenden statistischen Materials über Unfälle und Erkrankungen in der Holzwirtschaft und gezielter Untersuchungen der einzelnen Arbeitsbereiche durch die Berufsgenossenschaft Holz und Metall:

I Sehr häufig leichtere Unfälle/ Gesundheitsschäden oder relativ oft schwere Unfälle/ Gesundheitsschäden zu erwarten.

II Häufig leichtere Unfälle/ Gesundheitsschäden oder relativ selten schwere Unfälle/ Gesundheitsschäden zu erwarten.

III Selten leichte Unfälle/ Gesundheitsschäden oder nur in extremen Ausnahmefällen schwere Unfälle/ Gesundheitsschäden zu erwarten.

- Spalte 1 gibt die Arbeitsbereiche, Tätigkeiten oder Einwirkungen an, die mindestens zu beurteilen sind. Darin ist zusätzlich die Gefährdungseinstufung angegeben.
- Spalte 2 umfasst eine Liste möglicher Gefährdungen und typische, häufig vorkommende Unfälle oder Erkrankungen.
- Spalte 3 enthält die Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Es sind zuerst die Einzelfragen zu klären. Sie lassen sich durch Ankreuzen beantworten. Darunter wird festgehalten, welcher Mangel vorliegt. Wird ein solcher erkannt, wird festgelegt, wer bis wann die Erledigung übernimmt.
- In Spalte 4 wird der Zeitaufwand der Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. des Betriebsarztes/der Betriebsärztin für die Wahrnehmung dieser Aufgabe abgeschätzt.
- In der vorletzten Spalte „Lösungsvorschläge/Bemerkungen“ sind gängige Maßnahmen anschaulich gemacht. Hier sollen die eigenen Maßnahmen/ Lösungen dokumentiert werden.
- In Spalte 6 werden Erledigung und Wirksamkeitskontrolle vermerkt.

Die von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall zur Verfügung gestellten Ergebnisse der Risikoanalysen von typischen Arbeitsplätzen und Arbeitsbereichen lassen die Bildung von Schwerpunkten bei der Gefährdungsbeurteilung zu. Sie ermöglichen damit allen Beteiligten, sich um die wirklichen Gefahrenmomente gezielt zu kümmern.

Durch diese Schwerpunktbildung ist es allerdings möglich, dass im Einzelfall und in einzelnen Betrieben andere Gefährdungsmomente und oder zusätzliche Gefährdungen vorliegen, die Unternehmer und Unternehmerinnen ebenfalls beurteilen müssen. Hierfür sind die leeren Formulareseiten am Ende des Checks vorgesehen.

Zur weiteren Unterstützung sind dem Check Anlagen beigefügt, die

- Hinweise und Handlungshilfen für das jährliche Unterweisen und Hilfestellung für das Erstellen von Betriebsanweisungen geben
- zeigen, wie neue Maschinen ohne Fußangeln im rechtlichen Dschungel bestellt werden können
- Hinweise zur Erstellung des Explosionsschutzdokumentes geben
- aufführen, welche Ihrer Anlagen prüfpflichtig sind
- angeben, ob und welche Beschäftigungsbeschränkungen zu beachten sind.

Bei Fragen stehen die Präventionsbezirke der Berufsgenossenschaft Holz und Metall zur Verfügung.

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) wird von Unternehmerinnen und Unternehmern die schriftliche Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und einer Betriebsärztin/eines Betriebsarztes gefordert. Das gilt für jedes Unternehmen ab 1 Beschäftigten.

In der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ist die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten oder Betriebsärztinnen geregelt. Dabei wird unterschieden zwischen Regelbetreuung und alternativer Betreuung (siehe nachfolgende Tabelle).

Regelbetreuung

Alle Betriebe, die sich für die Regelbetreuung entscheiden, müssen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin/einen Betriebsarzt bestellen und den erforderlichen Betreuungsaufwand festlegen. Dieser richtet sich nach der Gefährdung im Betrieb.

Alternative Betreuung

Für Betriebe bis 50 Beschäftigte wurde eine Wahlmöglichkeiten geschaffen. Hier können Unternehmerinnen und Unternehmer die sicherheitstechnische Betreuung weitgehend selbst übernehmen, mit Unterstützung des Betriebsarztes oder der Betriebsärztin und externer Beratung.

Dazu werden Unternehmerinnen und Unternehmer zu Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in einem Unternehmerseminar geschult und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen motiviert und über die Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Betreuung informiert.

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
Bis zu 10 Beschäftigte	Ja, Grundbetreuung, anlassbezogene Betreuung, Seite 50 ff.	Ja, entsprechend der UVT-Regelung, Seite 52 ff. <i>UVT = Unfallversicherungsträger</i>
Mehr als 10, bis zu 50 Beschäftigte	Ja, Grundbetreuung, Seite 24 ff und betriebs-spezifische Betreuung, Seite 34 ff.	Ja, entsprechend der UVT-Regelung, Seite 52 ff. <i>UVT = Unfallversicherungsträger</i>
Mehr als 50 Beschäftigte	Ja, Grundbetreuung, Seite 24 ff und betriebs-spezifische Betreuung, Seite 34 ff.	Nein.

Hinweis: Tabelle wurde weitestgehend aus „DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Hintergrundinformationen für die Beratungspraxis“ entnommen. Weiterführende Information siehe:
http://www.dguv.de/inhalt/praevention/vorschr_regeln/dguv_vorschrift_2/index.jsp

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch Organisation

Unfallhäufigkeit und krankheitsbedingte Ausfallzeiten werden maßgeblich durch die Bereitschaft der Unternehmensleitung und der Führungskräfte beeinflusst, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in die betrieblichen Prozesse und Strukturen zu integrieren.

Risiken für die Beschäftigten können nicht nur von Betriebsmitteln (z. B. Maschinen, elektrischen Anlagen) und Gefahrstoffen ausgehen oder durch körperliche Belastungen entstehen. Zusätzlich müssen auch andere Faktoren mitberücksichtigt werden, z. B. mangelhafte Einweisung, unvollständige Beschreibung der Arbeitsaufgaben, mangelnder Handlungsspielraum, Monotonie der Arbeit und die Arbeitsumgebungsbedingungen.

Eine gut funktionierende betriebliche Arbeitsorganisation mit klaren Zuständigkeiten und die Einbeziehung der Beschäftigten in die Arbeitsgestaltung sind für das Vermeiden oder Verringern von Belastungen von maßgeblicher Bedeutung und trägt nachweislich zu weniger Betriebsstörungen und damit zu einem besseren Betriebsergebnis bei.

Damit der Betrieb auch langfristig leistungsfähig bleibt, muss sich der Betrieb dem Wandel der Arbeitswelt stellen. Schnellere Anpassung an neue Märkte, sich schneller ändernde Produktionsbedingungen und der demographische Wandel sind in der eigenen Personalentwicklung zu berücksichtigen. Belegt ist, dass gerade die Einbeziehung der Beschäftigten in die Arbeitsgestaltung wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens ist.

Gute betriebliche Organisation heißt auch, das Wissen und Können der Beschäftigten zu nutzen und zu fördern. So können zum Beispiel erfahrene Beschäftigte mit Neulingen gemeinsam Arbeitsaufgaben übernehmen – das sogenannte Tandemmodell. Sie profitieren voneinander. Das höhere Unfallrisiko bei den Jüngeren kann so gesenkt, psychische und physische Belastungen können reduziert werden.

Auch die Qualifizierung am Arbeitsplatz ist eine wichtige Strategie in der Organisation. Durch „Job-Enlargement“ (Arbeitsverbreiterung um gleichartige Aufgaben) kann die Arbeit abwechslungsreicher und weniger belastend gestaltet werden, wodurch die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten steigt.

Eine weitere Stufe ist „Job-Enrichment“. Hier wird nicht nur die Arbeitsaufgabe der Beschäftigten erweitert, sondern auch ihre Verantwortung und ihr Handlungsspielraum. Motivation und Identifikation mit dem Unternehmen steigen nachweisbar.

Einen gut organisierten Betrieb erkennt man z. B. an folgenden Merkmalen:

- Der Verantwortungsbereich aller Beschäftigten ist schriftlich festgelegt.
- In einer Job-Beschreibung/Arbeitsanweisung sind das Tätigkeitsfeld und der Aufgabenbereich der Beschäftigten vollständig festgelegt.
- Verantwortungsbereich, Tätigkeitsfeld und Aufgabenbereich wurden jeweils mit den Beschäftigten gemeinsam festgelegt.

- Alle Beschäftigten werden regelmäßig nach möglichen Störfaktoren und Schwachstellen in ihrem Arbeitsbereich befragt.
- Alle Beschäftigten werden nach Verbesserungen in ihrem Bereich befragt.
- Mit den Beschäftigten werden gemeinsame Ziele für den Arbeitsbereich besprochen und festgelegt.
- Beschäftigte sind einzuweisen und zu unterweisen.
- Es werden nur sicherheitstechnisch einwandfreie Betriebsmittel beschafft.
- Betriebsmittel werden regelmäßig überprüft.
- Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten ist organisiert.
- Die Beschäftigten werden über die betrieblichen Entscheidungen informiert und in die Arbeitsgestaltung mit einbezogen.

Ein Formular zur Organisation und Festlegung von Verantwortungsbereichen ist im Anhang beigefügt.

Organisation – Festlegung von Verantwortungsbereichen Tischlereien/Schreinereien

Verantwortungsbereich	Name	Ausbildung vorhanden	Weiterbildung geplant	Bemerkung
Lager, Be- und Entladung				
Transport				
Maschinenraum				
Bankraum				
Oberfläche				
Sonstiger.....				
Silo				
Gabelstaplerfahren				
Kranführen				
Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Beschäftigte)				
Fachkraft für Arbeitssicherheit				
Ersthelfer/Ersthelferin				
Betriebsarzt/ Betriebsärztin				

Zeitarbeitspersonal (Leiharbeitspersonal)

Zeitarbeit kann Unternehmen helfen, wenn Personal benötigt wird, z. B. zusätzliches Personal für einzelne Projekte, oder wenn vorhandenes Personal ausfällt.

Häufig sind die Einsätze von Zeitarbeitspersonal nur von kurzer Dauer. Das bedeutet für die Beschäftigten u. a.: Ständig wechselnde Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Arbeitsanforderungen und Ansprechpersonen, veränderten Arbeitsabläufen, unterschiedlichen Organisationsstrukturen, veränderten Umgebungseinflüssen.

Ursachen für das hohe Arbeitsunfallrisiko von Zeitarbeitspersonal sind:

- mangelhafte Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung
- unzureichende Gefährdungsbeurteilungen
- Wechsel der Tätigkeit im Einsatzbetrieb (beim Entleiher) ohne Absprache mit dem Zeitarbeitsunternehmen (dem Verleiher)
- schlechte Einarbeitung im Einsatzbetrieb
- mangelhafte Unterweisung im Einsatzbetrieb, oft Unkenntnis über Gefährdungen
- fehlende Berufserfahrung im Einsatzbetrieb
- Übermotivation, um sich im Einsatzbetrieb hervorzuheben

Neben der Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsplätze und einer gründlichen Unterweisung/Einweisung können Unfallrisiken vermieden und die Effizienz der Zeitarbeit gesteigert werden durch sorgfältige Organisation und Vorbereitung:

- Anforderungsprofil für die Tätigkeit festlegen – das ermöglicht es dem Zeitarbeitsunternehmen besser, geeignete Beschäftigte auszuwählen
- geeignetes Zeitarbeitsunternehmen auswählen (Kriterien: Disponent/Disponentin klärt persönlich vor Ort die Einsatzbedingungen, stellt für die Tätigkeit qualifizierte Beschäftigte, betreut persönlich seine Beschäftigten regelmäßig vor Ort, hilft Störungen und Fehler zu vermeiden)
- Arbeitsbedingungen und Schnittstellen mit Disponent des Zeitarbeitsunternehmens persönlich vor Ort abklären
- Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit Arbeitsschutzvereinbarung abschließen
- nach dem Einsatz Erfahrungen auswerten und Verbesserungen festlegen

Tipp: Behandeln Sie Zeitarbeitspersonal so wie Ihre eigenen Beschäftigten! Informationen für einen effizienten und rechtssicheren Überlassungsprozess siehe DGUV Regel 115-801 "Branche Zeitarbeit".

Einweisung/Unterweisung der Beschäftigten

Sicheres und gesundes Arbeiten setzt voraus, dass die Beschäftigten über die Risiken an ihrem Arbeitsplatz informiert sind.

Einweisung

Neue Beschäftigte müssen vor Aufnahme der Arbeit zunächst in den Betrieb und ihren Aufgabenbereich eingewiesen werden. Dies ist besonders wichtig bei:

- jungen Beschäftigten (insbesondere Auszubildenden),
- ausländischen Beschäftigten,
- branchenfremden Beschäftigten.

Diese Personengruppen sind aufgrund der fehlenden Kenntnisse oder sprachlichen Schwierigkeiten besonders gefährdet. Zweckmäßigerweise werden für die Einweisung die Neulinge bei einem Betriebsrundgang mit allen Räumlichkeiten und Ansprechpersonen bekannt gemacht und fachkundigem Personal zugeordnet.

Unterweisung

Die Unterweisung ist vor Aufnahme der Tätigkeit, bei Veränderung im Aufgabenbereich, bei Einführung neuer Technologien und danach in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich durchzuführen.

Angelernte Beschäftigte, Leiharbeitspersonal und Jugendliche/Auszubildende sind zunächst bei jedem neuen Arbeitsgang/jeder neuen Tätigkeit zu unterweisen. Dabei sollte immer in 4 Stufen vorgegangen werden.

Vormachen; Erklären; Nachmachen lassen; Kontrollieren.

Bau- und Montagearbeiten auf Baustellen

Montagearbeiten auf Baustellen sind beeinflusst durch unterschiedliche Arbeitsschutzsituationen an ständig wechselnden Einsatzorten, psychische Belastungen durch Termindruck und physische Belastungen durch Umgang mit Lasten und längere Fahrtätigkeit.

Da Unternehmer und Unternehmerinnen nicht immer die genaue Arbeitssituation auf den Bau- und Montagestellen kennen, können sie eine Gefährdungsbeurteilung nur gemeinsam mit dem Montagepersonal durchführen. Sie haben Erfahrung über die unterschiedlichen Arbeitsschutzverhältnisse, die sie vor Ort antreffen können. Zur Beurteilung der Gefährdungen und um sich in die Lage zu versetzen, für sich zufriedenstellende und notwendige Arbeitsschutzbedingungen zu schaffen, muss das Montagepersonal umfassend qualifiziert und unterwiesen werden. Den Monteurinnen und Monteuren muss auch – vertraglich abgesichert – Entscheidungsspielraum eingeräumt sein, unter welchen Bedingungen sie welche Konsequenzen für den Fortgang der Arbeiten ziehen können.

Siehe hierzu auch „Check für Montagearbeiten auf Baustellen“ der Berufsgenossenschaft Holz und Metall.

Gütesiegel SMS – Sicher mit System

Erfüllt Ihre Firma bereits die Kriterien eines gut organisierten Betriebes? Dann ist die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems ein nächster Schritt.

SMS ist das Arbeitsschutzmanagementsystem der Berufsgenossenschaft Holz und Metall, das Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im ganzen Betrieb zum festen Bestandteil der Organisation macht.

Das System führt zu reduzierten Gefährdungen, verbessertem betrieblichen Gesundheitsschutz und optimierten Betriebsabläufen.

Vorteile von SMS:

- weniger störende Ereignisse
- weniger unsichere Handlungen und Bedingungen
- weniger Ausfallzeiten durch gesündere Beschäftigte
- weniger Unfallkosten
- weniger Krankenkosten

und eine Verbesserung

- der betrieblichen Abläufe
- der Qualität der Arbeitsergebnisse
- der Produktivität
- der Motivation der Beschäftigten
- des Betriebsklimas

wird erreicht.

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall verleiht das SMS-Gütesiegel an Unternehmen, welche das Arbeitsschutzmanagementsystem erfolgreich einge-



Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Beispiel							
○	Tisch- Formatkreissäge I	Berühren des Sägeblattes mit der rechten Hand beim Durchschieben des Werkstückes zwischen Sägeblatt und Anschlag.	1. Sind die Vorgesetzten angewiesen, darauf zu achten, dass bei allen Arbeitsgängen die Schutzhaube auf Werkstückhöhe abgesenkt wird?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			Schutzhaube wird nicht immer benutzt				
		2. Ist der Spaltkeil montiert und richtig eingestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	7 mm Abstand gemessen
	Berühren des Sägeblattes mit der Hand beim Entfernen der Abfallstücke.	3. Sind Hilfsmittel wie Schiebestock, Schiebehölzer, Wechselgriffe, Sägehilfen und Besäumhilfen griffbereit an jeder Maschine und werden diese benutzt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schiebestock abgenutzt

Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz Überprüfung der Fragen zu:

Technik

Hierunter sind alle technischen Maßnahmen zu verstehen, d. h., falls im vorliegenden Fall (Frage 2) der Spaltkeil fehlt, ist dieser zu beschaffen.

Organisation

Organisatorische Maßnahmen sind angezeigt, wenn beispielsweise an sämtlichen Formatkreissägen die Schutzhauben weggeschwenkt sind. Dann ist auch eine Unterweisung der Vorgesetzten/Verantwortlichen notwendig.

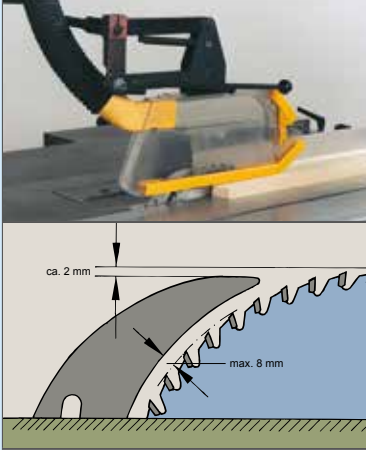
Verhalten

Personenbezogene Maßnahmen müssen ergriffen werden, wenn beispielsweise festgestellt wird, dass Beschäftigte an Kreissägen arbeiten ohne die Schutzhaube abzusenken. Dann ist eine Unterweisung der Beschäftigten erforderlich.

kein Handlungsbedarf

Hier darf nur dann ein Kreuz gesetzt werden, wenn keine Mängel in Technik, Organisation und Verhalten vorhanden sind.

In den freien Bereichen der Zeilen der Spalte "Handlungsbedarf in" kann der abzustellende Mangel stichwortartig beschrieben werden, z. B. „Schutzhaube wird nicht immer benutzt“.

zu erledigen durch			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt			
Meister Müller	30.10.2010	10 min.	5 min.		Unterweisung aller Mitarbeiter und Maschinen-Kurs durch BGHM	
H. Schneider	11.08.2010				neuen Schiebestock besorgen	

Realisieren der Maßnahmen

zu erledigen durch

Sind Maßnahmen erforderlich, ist festzulegen, wer für die Umsetzung verantwortlich ist.

zu erledigen bis

Sind Maßnahmen erforderlich und/oder besteht Beratungsbedarf, ist festzulegen, wann die Maßnahme umgesetzt sein soll.

unter Einbeziehung von

Sollen Fachleute bei der Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen hinzugezogen werden, kann eingetragen werden, welche Fachberater und Fachberaterinnen einbezogen werden sollen (z. B. Hersteller, Berater oder Beraterinnen der Fachverbände, Berufsgenossenschaft Holz und Metall, TÜV).

Mitgliedsbetriebe haben Anspruch auf kostenlose qualifizierte Beratung durch Experten des Präventionsdienstes der Berufsgenossenschaft Holz und Metall.

Zeitaufwand für Fachkraft für Arbeitssicherheit (SIFA) und Betriebsarzt oder Betriebsärztin (BA)

Hier ist der Zeitaufwand für die Aufgabenerledigung von SIFA und BA festzulegen.

Lösungsvorschläge/Bemerkungen

Gezeigt sind typische Lösungen aus der Praxis, welche übernommen werden können. Zusätzliche Bemerkungen zur Mängelbeseitigung können hier festgehalten werden.

Prüfen der Wirksamkeit


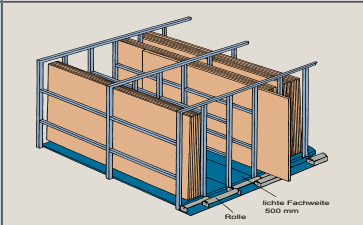
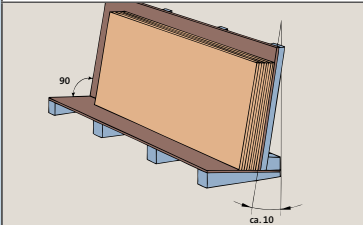
Die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahme kann z. B. bei regelmäßigen Betriebsbegehungen überprüft werden. Um dies zu dokumentieren, ist das Datum des letzten Kontrollgangs einzutragen.

Gefährdungsbeurteilung

Firma:

Gefährdungsbeurteilung durchgeführt von	am	Kenntnisnahme Firmenleitung/Geschäftsführung	Bemerkungen

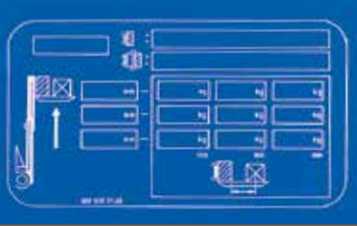



Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Lager, Be- und Entladung							
<input type="radio"/>	Belade- und Entladetätigkeit I	Abstürzen, Abrutschen von Laderampen/Ladeflächen.	1. Sind Laderampen mit Absturzsicherungen (z. B. Geländer) ausgestattet, wenn diese keine ständigen Be- und Entladestellen sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>			2. Sind Ladebrücken für den Höhen- und Abstandsausgleich oder Aufstiegs- hilfen für Transportfahrzeuge vorhanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>		Verletzungen durch um- und herabfallende Gegenstände.	3. Sind die Beschäftigten über die besonderen Gefahren beim Be- und Entladen unterwiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Plattenlager II	Verletzungen durch senkrecht stehende Platten. Platten fallen beim Wegnehmen oder Halten/ Blättern um.	1. Sind in ausreichender Zahl Plattenlager vorhanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>			2. Ist sichergestellt, dass angelieferte Platten sofort in die vorhandenen Plattenlager eingeräumt werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>			3. Sind senkrecht gelagerte Platten gegen Umfallen gesichert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						
						
						



Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Lager, Be- und Entladung							
○	Schnittholzlager II	Verletzungen durch herabfallende und umstürzende Brettware.	1. Sind die Beschäftigten darüber informiert, dass Bretter nicht seitlich aus Schnittholzstapeln gezogen werden dürfen, sondern immer von oben wegzunehmen sind?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind die zulässigen Stapelhöhen eingehalten? Hinweise zu zulässigen Stapelhöhen sind in der DGUV Information 208-020 "Transport und Lagerung und Transport von Platten, Schnittholz und Bauelementen" (vorher BGI 734)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Lagerbühnen II	Schwere Verletzungen durch Abstürzen.	1. Sind an Lagerbühnen Absturzsicherungen (z. B. Geländer) angebracht?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Bestehen Zugänge zu Lagerbühnen vorzugsweise aus Treppen (Einhängeleitern sind nur zulässig, wenn keine Gegenstände transportiert werden müssen)?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind Lastübergabestellen gegen Absturz gesichert (z. B. durch aufklappbare oder verschiebbare Schleusengeländer)?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						
						
						
						
						
						
						

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Transport							
○	Flurförderfahrzeuge (Stapler, Ameisen) I	Verletzungen durch herabfallende Last, durch Umstürzen des Fahrzeugs oder durch Überfahrenwerden.	1. Ist sichergestellt, dass nur ausgebildete und berechnigte Beschäftigte Flurförderfahrzeuge bedienen/fahren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Ist das Flurförderfahrzeug für die zu erwartenden Transportarbeiten geeignet? (Nenntragfähigkeit, Gabelzinklänge, Gabelbreitenverstellung)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind alle Stapler mit einem Rückhaltesystem ausgestattet und werden diese benutzt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Werden die Fahrerinnen und Fahrer regelmäßig darüber informiert, dass sie langsam und umsichtig fahren müssen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			5. Werden die Fahrerinnen und Fahrer darüber informiert, dass unnötiges Rückwärtsfahren zu vermeiden ist?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			6. Sind die Stapler mit Kamerasystemen ausgestattet, wenn häufig große Lasten transportiert werden müssen, welche die Sicht nach vorn einschränken?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für	Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
				Die Broschüre DGUV Grundsatz 308-001 (vorher BGG 925) "Schriftliche Beauftragung zum selbständigen Fahren von kraftbetriebenen Flurförderzeugen" können Sie bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall bestellen: https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Gesetze_Vorschriften/Grundsaeetze/308_001.pdf	
				 <p>Traglastdiagramm beachten!</p>	
					
				 	

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Transport							
○	<p style="color: #0056b3; margin: 0;">Flurförderfahrzeuge (Stapler, Ameisen) I</p>	<p>Kopfverletzungen durch herunterfallende Teile der Last, wenn die angehobene Last die Decke oder Regalteile berührt, wenn der benachbarte Stapel mit angehoben wird oder wenn mit angehobener Last gefahren wird.</p>	7. Wurden die Fahrer und Fahrerinnen von Flurförderfahrzeugen darüber informiert, dass sie nur mit abgesenkter Last fahren dürfen und dass sie sicherzustellen haben, dass sich bei angehobener Last keine Personen in der Nähe der Last aufhalten.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			8. Sind die Fahrer und Fahrerinnen angewiesen, so zu stapeln, dass Abstand zum benachbarten Stapel besteht und dass die Gabelspitzen oder die Last nicht an benachbartem Stapelgut hängen bleibt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			9. Sind die Fahrwege für Flurförderfahrzeuge breit genug und werden diese freigehalten?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			10. Sind Fahrwege und Kreuzungen vollständig einsehbar, z. B. durch Halbkugelspiegel?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Belastung der Wirbelsäule durch Ganzkörperschwingungen.	11. Ist eine Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule durch Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen von Gabelstaplerfahrerinnen und -fahrern erfolgt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						
						
					Siehe Anhang „Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule durch Ganzkörperschwingungen“	

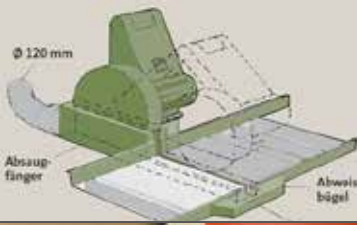

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Transport							
○	Gehen, Transportieren I	Stürzen, Stolpern, Hängenbleiben, Fuß- und Knieverletzungen durch Treten auf herumliegende Abfallstücke oder in Bodenvertiefungen.	1. Sind an den Ausschubbereichen von Maschinen, z. B. Kreissäge, Bandsäge, Kisten für Abfallstücke vorhanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Ist sichergestellt, dass Kabel, Schläuche nicht am Boden liegen (z. B. Zuführung von oben)?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind Transportwege breit genug, gekennzeichnet und werden sie freigehalten?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Werden Arbeitsbereiche und Transportwege regelmäßig aufgeräumt und gesäubert?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			5. Sind Lagerflächen – auch für Zwischenlagerung – ausgewiesen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			6. Sind Bodenunebenheiten beseitigt und Höhenunterschiede zwischen benachbarten Räumen, z. B. durch Auffahrampen, angepasst?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		



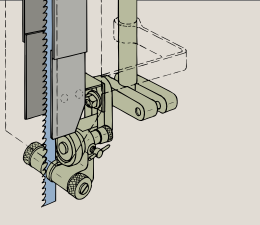

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Transport							
<input type="radio"/>	Gehen, Transportieren I	Stolpern auf Treppen, insbesondere dort, wo Treppen schlecht beleuchtet sind oder bauliche Mängel aufweisen.	7. Sind Treppen bautechnisch in Ordnung und sind Handläufe angebracht und werden diese benutzt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			8. Sind alle Verkehrswege und Treppen ausreichend beleuchtet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Heben und Tragen von Lasten II	Verletzungen durch herabfallende Gegenstände, durch beim Tragen aus den Händen gerutschte Teile, Zehenverletzungen beim Ziehen von Transportwagen.	1. Werden Sicherheitsschuhe zur Verfügung gestellt und werden die Sicherheitsschuhe von allen Beschäftigten getragen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Gibt es zur Verringerung der körperlichen Belastungen Transport- und Hebehilfen z. B. Tragegriffe, Plattenroller, Transportwagen, Vakuumheber?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems durch langjähriges Heben und Tragen von schweren Teilen.	3. Sind die Beschäftigten darüber informiert, wie sie die Belastung der Wirbelsäule durch richtiges Heben und Tragen reduzieren können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Wurde eine Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule beim Heben und Tragen von Lasten erstellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für	Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
				<p>siehe Anlage „Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule beim Heben und Tragen von Lasten“</p>	


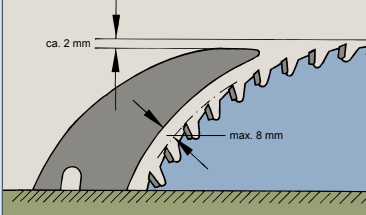



Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
<input type="radio"/>	Pendelsäge/ Auslegersäge III	Schneiden am Sägeblatt.	Geht das Sägeblatt nach Beendigung des Sägevorganges selbsttätig in die Ausgangsstellung zurück und ist es in Ausgangsstellung vollständig verkleidet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Vertikale Plattensäge III	Schneiden am Sägeblatt.	Ist der Spaltkeil montiert und richtig eingestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Mehrblattsäge I	Getroffenwerden von aus der Maschine herausgeschleuderten Werkstückteilen, insbesondere im Bauchbereich.	1. Sind die Rückschlagsicherung und Splitterfangeinrichtungen funktionsfähig (Rückschlaggreifer leichtgängig, scharfkantig, Abstände)? <ul style="list-style-type: none"> • Altmaschinen (vor Bj. 1995), CE-Maschinen bis Bj. 2001: <ul style="list-style-type: none"> – Mehrblattkreissäge mit Walzenvorschub: Greiferrückschlagsicherung: Abstände zwischen den Greifern < 1 mm – Mehrblattkreissäge mit Plattenbandvorschub: Greiferrückschlagsicherung: Abstände zwischen den Greifern < halbe Greiferebreite. Splitterfangeinrichtung: Abstände zwischen den Greifern < 1 mm. • CE-Maschinen gemäß DIN EN 1870-4 (ab Bj. 2002): <ul style="list-style-type: none"> Greiferrückschlagsicherung: Abstände zwischen den Greifern < 1 mm. Splitterfangeinrichtung: Abstände zwischen den Greifern < 1 mm. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Tragen die Beschäftigten bei der Beschickung dieser Maschine Lederschürzen mit Schutzeinlagen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						
						






Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
○	Gehrungskappsäge II	Schneiden am Sägeblatt, Handverletzungen beim Verschieben des Werkstückes sowie beim Entfernen der Abfallstücke bevor das Sägeaggregat in die gesicherte Ausgangsstellung zurückgefahren ist.	1. Geht die Schutzhaube nach dem Schneiden selbsttätig in die Schutzstellung zurück und ist das Sägeblatt in dieser Stellung verdeckt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind die Beschäftigten darüber informiert, dass das Werkstück erst dann vorgeschoben werden darf, wenn sich das Sägeblatt wieder in der Ausgangsstellung befindet?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Augenverletzungen durch abfliegende Werkstückteile und Späne.	3. Sind die Beschäftigten darüber informiert, dass sie beim Arbeiten eine Schutzbrille tragen müssen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Tischbandsäge II	Schneiden am Bandsägeblatt, Berühren des Sägeblattes mit der Hand beim Zuführen des Werkstückes.	1. Ist die verstellbare Verdeckung des Schneidbereichs vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Wird die verstellbare Verdeckung beim Sägen auf das Werkstück abgesenkt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Wird zum Führen der Werkstücke ein Anschlag benutzt, z. B. beim Auftrennen hochkant?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Sind Behälter für Abfallstücke an der Maschine vorhanden, und wird darauf geachtet, dass die Beschäftigten die Abfallstücke in den Behälter werfen und nicht auf den Boden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						
						
						
						

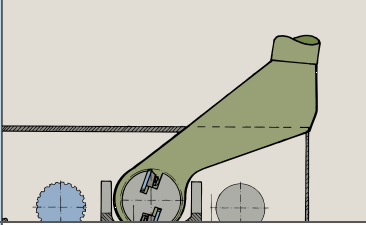
Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
○	Tisch- Formatkreissäge I	Berühren des Sägeblattes mit der rechten Hand beim Durchschieben des Werkstückes zwischen Sägeblatt und Anschlag bei nicht abgesenkter Schutzhaube sowie Augenverletzungen durch abfliegende Werkstücke oder Späne.	1. Sind die Vorgesetzten angewiesen, darauf zu achten, dass bei allen Arbeitsgängen die Schutzhaube auf Werkstückhöhe abgesenkt wird?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Ist der Spaltkeil montiert und richtig eingestellt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Berühren des Sägeblattes mit der Hand beim Entfernen der Abfallstücke.	3. Sind Hilfsmittel wie Schiebestock, Schiebehölzer, Wechselgriffe, Sägehilfen und Besäumhilfen griffbereit an jeder Maschine vorhanden und werden diese benutzt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Berühren des Sägeblattes mit der linken Hand beim Vorschieben schmaler Leisten.	4. Werden beim Schneiden schmaler Werkstücke unter 120 mm Breite Schiebestöcke und unter 30 mm Breite Schiebehölzer verwendet und ist die Schutzhaube abgesenkt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			5. Sind an Tischkreissägen Tischverlängerungen vorhanden? Hinweis: Dies gilt auch für Maschinen, welche für Montagearbeiten eingesetzt werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			6. Werden die Werkstücke im stationären Betrieb so weit vorgefertigt, dass Maschinenarbeiten auf der Baustelle weitgehend entfallen können?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Stolpern, Stürzen, Umknicken durch herumliegende Abfallstücke.	7. Sind Behälter für Abfallstücke an der Maschine vorhanden und wird darauf geachtet, dass die Beschäftigten die Abfallstücke in den Behälter werfen und nicht auf den Boden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
						
						
						
						
						









Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
○	Tisch- Formatkreissäge I	Schädigung des Gehörs.	8. Werden lärmarme Sägeblätter eingesetzt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Abrichthobel- maschine I	Fingerverletzungen beim Abrichten oder Fügen durch Abrutschen der Hand vom Werkstück. Meistens ist die Messerwellenabdeckung unzureichend eingestellt oder defekt. Andererseits wurden Unfälle an Maschinen, welche mit Brückenschutz ausgerüstet waren, selten beobachtet.	1. Ist geprüft worden, ob anstelle von Gliederschutz mit Fügeleiste und Hilfsanschlag oder Schwingschutz mit Hilfsanschlag ein Brückenschutz eingesetzt werden kann?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Ist der Brückenschutz bzw. Klappenschutz mit Fügeleiste und Hilfsanschlag oder Glieder-Schwingschutz mit Hilfsanschlag montiert und werden diese benutzt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind Hilfsmittel zum Vorschieben von Werkstücken, wie Zuführlade und Schiebeh Holz, griffbereit an der Maschine?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Sind die Schutzeinrichtungen so eingestellt, dass die Messerwelle so weit wie möglich verdeckt ist?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			5. Wird beim Hobeln kleiner Werkstücke eine Zuführlade verwendet?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			6. Wird an Maschinen mit Schwingschutz oder Klappenschutz beim Bearbeiten von schmalen Werkstücken der Hilfsanschlag verwendet?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Berühren der Messerwelle mit den Fingern beim Abrichten schmaler Leisten.					

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						
					 	
						
						

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
<input type="radio"/>	Dickenhobelmaschine III	Verletzungen durch Werkstückrückschläge.	Ist der Schneidenüberstand auf höchstens 1,1 mm eingestellt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Vierseitenhobelmaschine III	Schneiden am Werkzeug bei Rüst-, Störungsbeseitigungs-, Reinigungsarbeiten.	Sind alle Werkzeuge mit einer Verdeckung ausgerüstet und nah am Werkzeug eingestellt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
						







Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
<input type="radio"/>	Tischfräsmaschine I	Schneiden am Fräs Werkzeug. Beim Vorschieben des Werkstückes abgerutscht und dabei das Fräs Werkzeug berührt. An Maschinen, welche mit der Druck- und Schutzvorrichtung ausgerüstet waren, wurden solche Unfälle weniger häufig beobachtet.	1. Ist geprüft worden, ob an Altmaschinen eine Druck- und Schutzvorrichtung nachgerüstet werden kann?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind für Fräsarbeiten am Anschlag Werkzeugverdeckungen in Verbindung mit Druckvorrichtungen (Druckfedern, Druckkämme, Druckrollen) vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind alle Werkzeuge für Handvorschub geeignet? Kennzeichnung MAN und/ oder Prüfzeichen BG Test.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Sind Hilfsmittel, wie Schiebehölzer, gegebenenfalls Schablonen, griffbereit an der Maschine vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			5. Sind die Vorgesetzten angewiesen darauf zu achten, dass – wenn möglich – der Vorschubapparat verwendet wird?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			6. Sind die Beschäftigten angewiesen, auch bei Probefräsungen den Vorschubapparat zu verwenden und die Probefräsung an Probestücken in Originalabmessung vorzunehmen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			7. Wird die Druck- und Schutzvorrichtung so eingestellt, dass das Werkstück, soweit dies von dessen Breite her möglich ist, dem Fräs Werkzeug hinter der Druck- und Schutzvorrichtung zugeführt wird? Hinweis: Nur bei breiten Werkstücken ist die Einstellung der Druck- und Schutzvorrichtung auf die Werkstückoberfläche zulässig.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für	Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
					
				 	
					
					
					
				 	

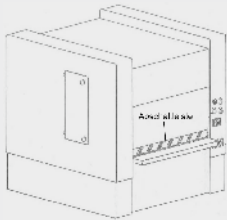
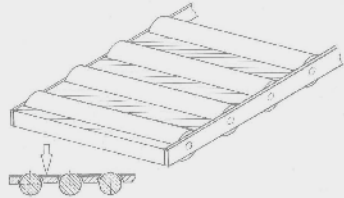
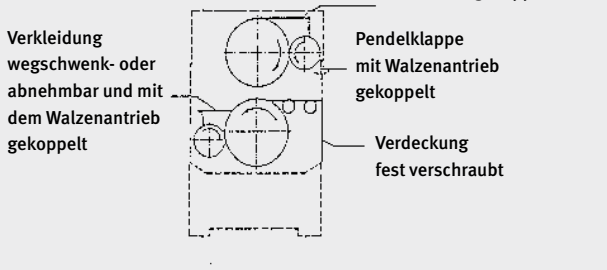
Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
○	Tischfräsmaschine I		8. Werden die Schutzeinrichtungen so eingestellt, dass das Fräswerkzeug so weit wie möglich verdeckt ist?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Beim Einsatzfräsen ohne Rückschlagsicherung wurde das Werkstück zurückgeschleudert und dadurch mit der Hand das Fräswerkzeug berührt.	9. Sind zum Einsatzfräsen Rückschlagsicherungen in Form von stufenlos verstellbaren Querschnitten und für kurze Werkstücke Spannrollen vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			10. Sind die Vorgesetzten angewiesen darauf zu achten, dass die Beschäftigten die Rückschlagsicherungen beim Einsatzfräsen benutzen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Beim Fräsen am Anlaufing kam es zum Werkstückrückschlag und dabei wurde das Fräswerkzeug berührt.	11. Sind für Fräsen am Anlaufing obere Werkzeugverdeckungen und Zuführleisten vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Zapfenschneid- und Schlitzmaschine III	Schneiden am Werkzeug.	Sind alle Werkzeuge mit einer Verdeckung ausgerüstet und sind diese nah an das Werkzeug herangestellt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
						
						
						





Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
○	CNC- Oberfräsmaschine / CNC-Bearbeitungszentrum II	Schneiden am Werkzeug, Quetschen durch bewegte Maschinenteile.	1. Ist durch Schutz- und Schalteinrichtungen (Umzäunungen mit verriegelter Zugangstür, Bumper, Trittmatten, Lichtvorhänge) sichergestellt, dass Personen nicht von verfahrenbaren Maschinenteilen eingequetscht werden können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Ist sichergestellt, dass die Schutz- und Schalteinrichtungen, z. B. Trittmatten, nicht hintertreten werden können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Verletzungen durch wegfliegende Werkzeugteile.	3. Sind die Beschäftigten über den sicheren Umgang mit Fräswerkzeugen informiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Erfolgt der Austausch verschlissener Lamellenvorhänge durch vom Hersteller empfohlene Lamellenvorhänge?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Bohrmaschine III	Schneiden am Bohrwerkzeug.	Sind bei Mehrfachbohrmaschinen die Bohrwerkzeuge in der Ausgangsstellung verdeckt, wenn sie dort nicht selbsttätig stillgesetzt werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Kanten-, Langbandschleifmaschine III	Hautabschürfungen und Schnittverletzungen durch Berühren des Schleifbandes der Schleifmaschine mit der Hand durch Abrutschen vom Werkstück.	1. Sind die Schleifbandkanten an Kantenschleifmaschinen verdeckt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Steht bei vollständig eingeschobenem Tisch an der Langbandschleifmaschine das Schleifband nicht über?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
						
					 <p>Sicheres Arbeiten mit Fräswerkzeugen mit Hartmetallwechschneiden</p>   <p>Umgang und Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Einsatz die richtige Einstellung kontrollieren lassen. • Die Werkzeuge sind ausschließlich gegen Menschen zu richten. • Bei Dreharbeiten die Hände mit Handschuhen über dem Gürtel halten. • Bei Dreharbeiten die Arbeitsgeschwindigkeit reduzieren. Bei Dreharbeiten an Kraft- oder von Werkzeugmaschinen gespeicherten Arbeitsmaschinen entgegen wirken. <p>Vorkehrungsmaßnahmen Bei der Montage Arbeitsschutz mit Werkstück</p>	
						
						

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
vorhanden/ zutreffend				Einzelfragen	Technik	Organisation	
		Maschinenraum					
<input type="radio"/>	Breitband-schleifmaschine III	Quetschen der Hände im Ein- und Ausschubbereich.	Ist auf der Einschubseite eine Abschaltleiste vorhanden und sind die Rollenzwischenräume im Ausschubbereich ausgekleidet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Vierwalzenleim-auftragsmaschine II	Schwere Hand- und Armverletzungen durch Einziehen in den Dosierspalt bei entfernter Schutzeinrichtung, wobei meist die Verriegelungsschalter defekt oder überbrückt waren und ungeeignete Reinigungswerkzeuge, wie z. B. Lappen, verwendet wurden.	1. Sind durchgriffsichere Schutzgitter unterhalb der Aufgabestelle und im Bereich Dosierspalt – zwischen Auftrags- und Dosierwalze – vorhanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind die Gitter so mit dem Walzenantrieb elektrisch geschaltet, dass beim Wegschwenken der Antrieb der Walze stillgesetzt wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Ist auf der Einschubseite eine Schaltleiste vorhanden, die bei Betätigung den Walzenantrieb abschaltet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Wird vor Reinigungsarbeiten überprüft, ob die Abschalteinrichtungen (Pendelklappe, wegschwenkbare Verkleidungen) bzw. die Überwachung des Walzenabstandes von mindestens 80 mm für Reinigungszwecke wirksam sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			5. Werden für Reinigungsarbeiten keine Lappen sondern z. B. Hochdruckreiniger verwendet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Kantenanleimmaschine III	Schneiden am Bündigfräser, Kappaggregat und Einzugsgefahr im Bereich der Stachelwalze beim Einstellen.	Sind Bündigfräser, Kappaggregat und Stachelwalzen verdeckt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
					 	
					 <p>Verkleidung wegschwenk- oder abnehmbar und mit dem Walzenantrieb gekoppelt</p> <p>Pendelklappe mit Walzenantrieb gekoppelt</p> <p>Verdeckung fest verschraubt</p>	

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Maschinenraum							
<input type="radio"/>	Rahmen-, Korpuspresse III	Quetschen der Hände.	Werden die Spannelemente so eingestellt, dass der Abstand zum Werkstück so klein wie möglich gehalten wird?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Handmaschinen II	Schneiden am Werkzeug.	1. Sind die Werkstücke bei der Bearbeitung fixiert, z. B. mit Schnellspannzwingen und werden die Handmaschinen mit beiden Händen geführt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind die Beschäftigten im sicheren Umgang mit Handmaschinen unterwiesen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Handwerkzeug I	Schnitt- und Stichverletzungen. Beim Öffnen eines Kartons mit Cuttermesser abgerutscht und geschnitten. Beim Arbeiten mit dem Stemmeisen abgerutscht.	1. Werden soweit möglich Sicherheitscuttermesser mit automatisch zurückspringender Klinge verwendet?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Werden die Werkstücke zum Bearbeiten mit dem Stemmeisen eingespannt (z. B. in der Hobelbank)?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind die Beschäftigten angewiesen, das Stemmeisen vom Körper wegzuführen und die zweite Hand so zu platzieren, dass sie beim Abrutschen des Stemmeisens nicht verletzt wird?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
						
					 Sicheres Arbeiten mit Handmaschinen  	

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Silo							
○	Einsteigen/ Betreten I	Ersticken durch Versinken bzw. Verschüttetwerden im Spänehaufen oder Spänestock.	1. Ist geregelt, dass das Einfahren in den Spänelagererraum nur mit schriftlicher Erlaubnis der Betriebsleitung, nur unter Aufsicht einer 2. Person und nur unter Zuhilfenahme einer Silo-Einfahreinrichtung (SEE) in Verbindung mit einer speziellen Silo-Einfahrhose erlaubt ist? (siehe hierzu DGUV Information 298-083)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Hohes Verletzungsrisiko durch die nicht abgeschaltete Austrageinrichtung.	2. Ist sichergestellt, dass beim Öffnen der Zugangstür die Austrageinrichtung (z. B. Austragschnecke) zwangsläufig abgeschaltet und ein unerwarteter Anlauf (z. B. Brennstoffanforderung der Heizung) vermieden wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Ist geregelt, dass das Betreten des Silobodens nur mit schriftlicher Erlaubnis der Betriebsleitung und nur durch speziell unterwiesene, zuverlässige Personen erfolgt? (siehe hierzu DGUV Information 209-083)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Brände und Explosionen III	Verletzungen durch Trümmerwurf und Flammeneinwirkungen.	1. Sind in Silos für Hackschnitzel und Späne Löscheinrichtungen vorhanden (z. B. Trockenlöschleitung)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Ist das Silo mit Druckentlastungsflächen ausgerüstet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Ist geregelt, dass bei Rauchentwicklung im Silo sofort die Feuerwehr zu verständigen ist, sofort die Befüllrichtungen (z. B. Absauganlagen) abgeschaltet werden und dass auf keinen Fall die Zugangstür zum Silo geöffnet wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
					<p>Türen oder Klappen als Zugang zu mechanischen Austrageinrichtungen müssen so mit dem Antrieb der Austrageinrichtung verriegelt werden, dass beim Öffnen der Antrieb der Austrageinrichtung zwangsläufig stillgesetzt wird. Dieser darf dabei durch die Brennstoffanforderung einer Feuerungsanlage nicht wieder eingeschaltet werden können. Für Kontrollzwecke darf der Antrieb bei geöffneter Tür mit einem Schalter ohne Selbsthaltung, der außerhalb des Silos angebracht sein muss, eingeschaltet werden können.</p>	
						
						
						


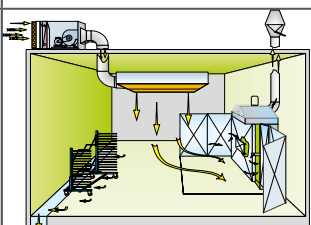

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Gesamter Betriebsbereich							
○	Leiter I	Schwere Verletzungen durch Abstürzen von Leitern infolge Abrutschens von einer Sprosse beim Auf- oder Absteigen oder weil wegen des Tragens oder Verwendung schwerer Gegenstände auf der Leiter nicht beide Hände frei sind.	1. Ist geprüft, ob anstelle von Anlege-/ Stehleiter nicht Podestleitern, Gerüste oder Hubarbeitsbühnen eingesetzt werden können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Werden für Wartungs- und Montagearbeiten vorzugsweise fahrbare Podeste oder Podestleitern verwendet und nur in Ausnahmefällen Stehleitern?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind die Beschäftigten dazu unterwiesen, dass das Arbeiten auf Leitern zu den gefährlichsten Tätigkeiten zählt und deshalb anstelle von Leitern möglichst Podeste, Podestleitern, Hubarbeitsbühnen einzusetzen sind?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Druckbehälter, Kompressor	Gehörschädigender Lärm.	1. Ist der Kompressor in einem separaten Raum aufgestellt oder gekapselt und wird er regelmäßig geprüft?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Büro- und Bildschirmarbeitsplätze III	Halswirbelsäulenbeschwerden.	Wurde eine Gefährdungsbeurteilung für Büro-, Bildschirmarbeitsplätze durchgeführt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Beleuchtung III	Überanstrengung der Augen durch unzureichende Beleuchtung.	Ist entsprechend der Arbeitsaufgabe eine ausreichende Beleuchtung vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Zugluft III	Gesundheitliche Belastungen.	Wird Zugluft im Bereich von Zugängen, Toren, Lüftungen und Lufrückführungen vermieden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		
						
						
					<p>Siehe Anhang Fragebogen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen</p>	
					<p>Mind. 500 lux im Büro und Werkstattbereich; für Lackierung, Qualitätskontrolle min. 700 lux (DIN 5035)</p>	




Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Physikalische und chemische Einwirkungen							
○	Lärm II	Beeinträchtigung bzw. Verlust der Hörfähigkeit durch langjährige Tätigkeit im Lärmbereich ohne Gehörschutz.	1. Sind die Lärmbereiche im Betrieb gekennzeichnet? Dies betrifft stets den Maschinenraum und darüber hinaus den Arbeitsbereich an Säge-, Hobel- und Tischfräsmaschinen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Werden in diesen Bereichen Gehörschutzmittel benutzt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Wird der Präventionsdienst der Berufsgenossenschaft Holz und Metall in den Fällen eingeschaltet, wo Hinweise der Betriebsärztin/des Betriebsarztes auf Gehörschädigungen vorliegen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Holzstäube, insbesondere Hartholzstaub und allergisierende Hölzer II	Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, unter Umständen Nasenschleimhautkrebs nach erheblicher Exposition gegenüber Hartholzstäuben.	1. Sind alle staubintensiven Maschinen an eine Absaugung angeschlossen (als weniger staubintensiv können z. B. Kettenstemmmaschinen, Bohrmaschinen angesehen werden)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind vorhandene mobile Entstauber (keine Industriestaubsauger) mit dem Prüfzeichen „H2“ / „H3“ gekennzeichnet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Werden Handmaschinen, wie Handoberfräse, Exzenterschleifer, abgesaugt? Geeignet sind geprüfte Industriestaubsauger der Staubklasse M.+	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Werden Handschleifarbeiten auf abgesaugten Arbeitstischen durchgeführt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
					Kennzeichnungspflicht ab 85 dB(A)	
						
						
						
						
						
						



Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Physikalische und chemische Einwirkungen							
○	Holzstäube, insbesondere Hartholzstaub und allergisierende Hölzer II		5. Werden Partikelfilter oder filternde Halbmasken der „Schutzart P2“ zur Verfügung gestellt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			6. Wird der Präventionsdienst der Berufsgenossenschaft Holz und Metall in den Fällen eingeschaltet, wo Hinweise des Betriebsarztes/der Betriebsärztin auf allergische Reaktionen oder Schädigungen durch Holzstaub vorliegen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			7. Wird die Wirksamkeit der Absauganlage regelmäßig auf ablagerungsfreie Förderung überprüft?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Lacke, Lösemittel, Holzschutzmittel u. a. II	Irritative Reizungen von Haut und Atemwegen. Störungen im Bereich des peripheren und zentralen Nervensystems. Störungen im Bereich der Leber und der blutbildenden Organe.	1. Sind für umfangreiche Spritzlackierarbeiten (Verarbeitungsmenge mehr als 100 l pro Jahr) Spritzwände, Spritzstände, Spritzkabinen oder Lackierräume mit wirksamer technischer Lüftung vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Werden geeignete Hautschutz-, Hautpflege- und Hautreinigungsmittel zur Verfügung gestellt? Ist ein Hautschutzplan vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Werden Atemschutzmasken (Typ A) zur Verfügung gestellt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Wird der Präventionsdienst der Berufsgenossenschaft Holz und Metall in den Fällen eingeschaltet, wo Hinweise der Betriebsärztin/des Betriebsarztes auf Schädigungen durch Lösemittel vorliegen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						
						
					Siehe Anhang oder im Internet unter: www.bghm.de/arbeitsschuetzer/praxishilfen/formulare/hautschutz-hautschutzplaene	
						

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Organisation							
○	betriebliche Organisation II		1. Sind die Verantwortlichkeiten im Betrieb festgelegt ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind alle Beschäftigten unterwiesen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			3. Sind für alle verwendeten Gefahrstoffe Betriebsanweisungen erstellt und ist ein Gefahrstoffkataster vorhanden?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			4. Sind alle prüfpflichtigen Einrichtungen und Arbeitsmittel durch eine befähigte Person geprüft?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			5. Werden die Beschäftigten bei der Organisation der Arbeitsabläufe und in die Arbeitsplatzgestaltung mit einbezogen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
○	Notfallorganisation III		1. Ist die Erste Hilfe organisiert? (Ersthelferinnen und Ersthelfer ausgebildet, Ersthilfematerial vorhanden, Verbandbuch geführt?)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Sind die Flucht- und Rettungswege ausgeschildert und nicht verstellt / verschlossen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

			Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
					Siehe Anhang „Organisation- Festlegung von Verantwortungsbereichen“	
					Siehe Anhang „Unterweisung“	
					Siehe Anhang „Betriebsanweisung“	
					Siehe Anhang „Prüfpflichtige Einrichtungen“	
					 Plakat „Erste Hilfe“	
					 	

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
vorhanden/ zutreffend			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
		Technik		Organisation	Verhalten		
Organisation							
<input type="radio"/>	Zeitarbeitspersonal III		1. Sind im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen (PSA, Vorsorgeuntersuchung) geregelt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Wird das Einsatzprofil des Zeitarbeitspersonals ermittelt und werden die Arbeitsplätze von der Zeitarbeitsfirma vorab besichtigt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Brand- und Explosionsgefahr III	Gefährdung von Leben und Gesundheit durch Brand oder Explosion bei der Entzündung von Holzstaub oder Lösemitteln.	1. Sind im Betrieb ausreichend Feuerlöscher vorhanden und sind die Beschäftigten im Umgang damit unterwiesen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
			2. Ist das Explosionsschutz-Dokument für explosionsgefährdete Bereiche wie Lackierraum, Lacklager, Holzstaubabsaugung und -lagerung erstellt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

	zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
				Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt / Betriebsärztin		
						  <p>Siehe Anhang Gefährdungsbeurteilung Explosionsschutz</p>	

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren, typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
			Einzelfragen	Handlungsbedarf in			kein Handlungsbedarf
vorhanden/ zutreffend				Technik	Organisation	Verhalten	
<input type="radio"/>				<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>				<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>				<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>				<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>				<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>				<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>				<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

	zu erledigen durch	unter Einbeziehung von	zu erledigen bis	Zeitaufwand für		Lösungsvorschläge/Bemerkungen	Erledigung und Wirksamkeitskontrolle durch/am
				Fachkraft für Arbeitssicherheit	Betriebsarzt/ Betriebsärztin		

Maßnahmenplan für die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Handlungsbedarf/Maßnahme	zu erledigen		Prüfvermerk
		von	bis	

Organisation – Festlegung von Verantwortungsbereichen Tischlereien/Schreinereien

Verantwortungsbereich	Name	Ausbildung vorhanden	Weiterbildung geplant	Bemerkung
Lager, Be- und Entladung				
Transport				
Maschinenraum				
Bankraum				
Oberfläche				
Sonstiger				
Silo				
Gabestaplerfahrer/in/Gabelstaplerfahrer				
Kranführer/Kranführerin				
Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Beschäftigte)				
Fachkraft für Arbeitssicherheit				
Ersthelfer/in/Ersthelfer				
Betriebsarzt/Betriebsärztin				

Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule beim Heben und Tragen von Lasten

(Gefährdungsbeurteilung im Sinne des § 5 ArbSchG)

Gefährdung

Das manuelle Heben, Absetzen, Schieben, Ziehen, Tragen oder Umsetzen von Lasten kann, je nach Größe der Last und Körperhaltung, Schäden insbesondere an der Wirbelsäule verursachen. Deshalb muss der Unternehmer oder die Unternehmerin die Gefährdungen dadurch an jedem Arbeitsplatz ermitteln (§ 5 ArbSchG) und – soweit erforderlich – Maßnahmen zur Verminderung der Lasten oder organisatorische Maßnahmen treffen (LasthandhabV).

Ermittlung

Auf der Grundlage von detaillierten Belastungsanalysen in Holzbe- und -verarbeitenden Betrieben sind insbesondere bei Tätigkeiten in den Bereichen

- Fertigung, Transport und Montage von Fenstern und Türen im Betrieb und auf Baustellen,
- Zuschnitt von Vollholz und Plattenmaterial,
- Spritzlackieren von Möbelteilen, Fenstern und Türen,
- Küchenmontage

Belastungen möglich, die eine Gefährdung der Beschäftigten darstellen können. Für diese Bereiche sind die einzelnen Tätigkeiten und deren Belastungen durch die Lastenhandhabung zu ermitteln.

Eine Checkliste zur orientierenden Beurteilung der Gefährdung bei Belastungen des Muskel- und Skelettsystems ist in der DGUV Information 208-033 (vorher BBI/GUV-I 7011) "Belastungen für Rücken und Gelenke - was geht mich das an?"

„Gesunder Rücken – Gesunde Gelenke. Noch Fragen?“ enthalten.

Diese DGUV Information kann bei der BGHM angefordert werden und ist im Internet unter www.bghm.de verfügbar.

Weiterhin werden die BAuA/LASI-Leitmerkmalmethoden „Heben und Tragen“ sowie „Ziehen und Schieben“ empfohlen. Es werden Art und Ausmaß der körperlichen Belastung einzeln erfasst und gewichtet und daraus eine Risikozahl errechnet, die die Höhe der Wahrscheinlichkeit einer körperlichen Überbeanspruchung abbildet. Es werden auch Gestaltungsmängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt (www.baua.de/leitmerkmalmethoden).

Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule durch Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen von Gabelstaplerfahrerinnen und -fahrern

Gefährdung

Das Fahren von Gabelstaplern kann, durch das Zusammenwirken mehrerer Belastungsfaktoren, Schäden insbesondere an der Wirbelsäule verursachen. Die Wirkung der Ganzkörperschwingungen kann zu Belästigungen, Leistungsminderungen und im Extremfall zu einer Schädigung der Wirbelsäule führen. Unternehmerinnen und Unternehmer müssen die möglichen Gefährdungen durch Ganzkörperschwingungen an jedem

Gabelstaplerarbeitsplatz ermitteln und – soweit erforderlich – Maßnahmen zu deren Verminderung ergreifen.

Ermittlung

Für die Wirbelsäulenbelastung von Gabelstaplerfahrern und -fahrerinnen sind Einflussfaktoren wie Fahrzeugkonstruktion, Wartungszustand, Fahrbahnbeschaffenheit und tägliche Fahrdauer wichtig, Sie werden im folgenden Fragebogen erfasst. Für alle Beschäftigten muss ein Bogen ausgefüllt werden. Für die Beurteilung der Belastungen müssen alle Fragen beantwortet und die Punktzahlen zur Gesamtpunktzahl addiert werden.

Verbesserungen sind nicht erforderlich, wenn die Gesamtpunktzahl für einen Arbeitsplatz bis 10 beträgt. Bei einer Gesamtpunktzahl von 11 bis 19 ist eine Gefährdung möglich, Wartungszustand und Fahrbahnbeschaffenheit müssen eingehender beurteilt werden. Wird die Gesamtpunktzahl 19 überschritten, sind weitergehende Verbesserungen unerlässlich.

Weitere Informationen zur Konkretisierung der hierbei geltenden LärmVibrationsArbSchV bieten die Technischen Regeln TRLV "Vibrationen" (www.bg-vibrationen.de; www.baua.de/trlv).

Betrieb:

Name des/der Gabelstaplerfahrers(in):

Gabelstapler:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Baujahr:

Bogen ausgefüllt

von:

am:

Fragebogen zu Belastungsermittlung			nach Verbesserung
<p>Führerhausfederung</p> <p>ja, Gummielemente keine durchgeführte Verbesserung:</p>		Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Wartungszustand des Gabelstaplers</p> <p>gut, regelmäßige jährliche Wartung schlecht Verbesserungsvorschlag: durchgeführte Verbesserung:</p>	Wartungsvertrag abschließen	Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Sitz</p> <p>Feder-Dämpfer-System Polstersitz Verbesserungsvorschlag: durchgeführte Verbesserung:</p>	Sitz austauschen	Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Gebrauchszustand des Sitzes</p> <p>gut mittel schlecht, Sitz schlägt an das Chassis Verbesserungsvorschlag: durchgeführte Verbesserung:</p>	Sitz austauschen, instandsetzen	Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Art der Bereifung</p> <p>Luft Elastic Vollgummi Verbesserungsvorschlag: durchgeführte Verbesserung:</p>	vorzugsweise auf Luftbereifung umstellen	Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Fahrbahnbeschaffenheit</p> <p>gut mittel, mit kleinen Unebenheiten schlecht, mit großen Absätzen und Schlaglöchern Verbesserungsvorschlag: durchgeführte Verbesserung:</p>	Schlaglöcher und Absätze entfernen	Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>tägliche Fahrzeit</p> <p>bis 2 Stunden von 2 bis 4 Stunden mehr als 4 Stunden Verbesserungsvorschlag: durchgeführte Verbesserung:</p>	weitere Personen zum zum Gabelstaplerfahrer/zur Gabelstaplerfahrerinnen ausbilden	Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>ungünst. Körperhaltung beim Fahren</p> <p>bis 2 Stunden von 2 bis 4 Stunden mehr als 4 Stunden Verbesserungsvorschlag: durchgeführte Verbesserung:</p>	Platz- und Transportverhältnisse verbessern	Punktzahl 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Gesamtpunktzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fragebogen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei Bildschirmarbeitsplätzen ist ein Teil der Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Richtlinie 89/391/EWG bzw. dem Arbeitsschutzgesetz und der Bildschirmarbeitsverordnung.

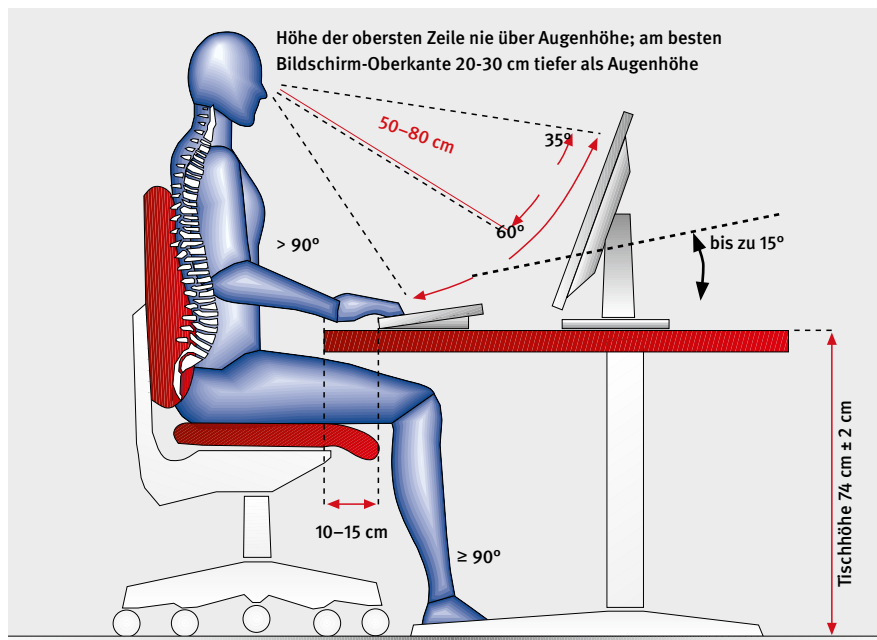
Die Folgen von ungünstigen Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten können Erkrankungen der Muskeln, des Skeletts und der Augen, Konzentrationsstörungen sowie Stresssituationen sein.

Gesunde Arbeitsbedingungen sind ein wichtiges Element für die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes. Der vorliegende Fragebogen soll dabei helfen, diese Aufgaben effektiv und sinnvoll wahrzunehmen. Er umfasst nur

die wichtigsten Fragen. Im Einzelfall und bei der Beantwortung der Fragen mit „nein“ können eingehendere Untersuchungen notwendig sein.

Der Fragebogen ist für jeden Bildschirmarbeitsplatz auszufüllen und stellt so einen Nachweis der Erfüllung der Dokumentationspflicht dar.

Mehr zum Thema Bildschirmarbeitsplätze siehe DGUV Information 215-410.



Arbeitsplatz:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Prüfer/Prüferin:

Datum:

Mängel zu erledigen bis:

Bildschirm:

Sind die Buchstaben gut lesbar?

Hinweis: Bei einem Sehabstand von 70 cm Buchstaben mindestens 4,5 mm hoch; bei kleinerem Sehabstand (z. B. 50 cm oder weniger) mindestens 3,2 mm. Die Buchstaben müssen scharf und deutlich sein.

ja nein

Wird eine Positiv-Darstellung verwendet?

Hinweis: Dunkle Zeichen auf hellem Hintergrund.

ja nein

Liegt die oberste Bildschirmzeile unterhalb der Augenhöhe (am besten 20-30 cm)?

ja nein

Ist der Bildschirm frei und leicht dreh- und neigbar?

ja nein

Tastatur:

Ist die Tastatur vom Bildschirm getrennt?

ja nein

Ist die Tastatur nicht zu hoch?

- Buchstabenreihe A-Ä maximal 3 cm

ja nein



Ist vor der Tastatur eine freie Tischfläche von 5-10 cm?

ja nein

Hat die Tastatur eine matte und helle Gehäuseoberfläche? Ist sie nicht schwarz?

ja nein

Arbeitstisch/Arbeitsstuhl:

Ist ausreichend Tischfläche vorhanden?

ja nein

Ist die Höhe ausreichend?

Hinweis: Bei nicht höhenverstellbaren Tischen 74 ± 2 cm; bei höhenverstellbaren Tischen mindestens 68-76 cm.

ja nein

Oberfläche der Arbeitsfläche hell und matt bzw. seidenmatt?

ja nein

Ist der Stuhl richtig eingestellt?



- Winkel zwischen Ober- und Unterarm $\geq 90^\circ$, wenn bei waagrechttem Unterarm die Hände auf der Tastatur aufliegen
- Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel $\geq 90^\circ$
- Ist der Fußboden erreichbar und liegen die Füße voll auf (eventuell Fußstütze verwenden)

ja nein

Ist die Sitzfläche nicht zu kurz, aber auch nicht länger als die Oberschenkel der Beschäftigten?
Hinweis: Schon bei mittelgroßen Personen ist sie oft zu kurz.

ja nein

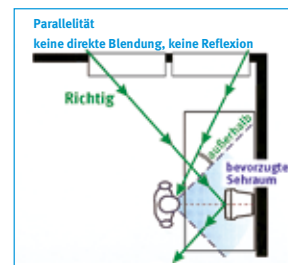
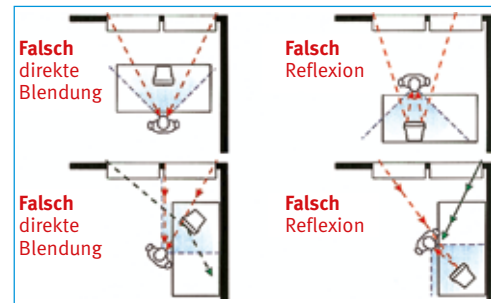
Reicht die Rückenlehne mindestens bis zur Unterkante der Schulterblätter und ermöglicht die Rückenlehne eine Unterstützung im Lendenbereich?

ja nein

Anordnung im Raum/keine Blendung:

Ist die Blickrichtung parallel zur Fensterfront und den Leuchtbändern (keine Blendungen)?

ja nein



Ist an den Fenstern Blendschutz vorhanden?

ja nein

Software:

Ist die Software für die Arbeitsaufgabe geeignet?

ja nein

Kann mit der Software problemlos gearbeitet werden? z. B.:

- keine Abstürze
- keine schwerwiegenden Folgen durch falsche Eingaben bzw. kleine Fehler.

ja nein

Arbeitsablauf/Organisation:

Besteht die Möglichkeit, die Bildschirmarbeit durch Tätigkeitswechsel (z. B. Aktenablage) oder Kurzpausen zu unterbrechen?

ja nein

Sind die Beschäftigten für die Arbeit an Bildschirmgeräten eingewiesen?

ja nein

Sind die Beschäftigten über mögliche Gesundheitsgefahren informiert?

ja nein

Wurde eine Erst- oder Nachuntersuchung angeboten?

ja nein

Hautschutzplan für Schreinerei/Tischlerei und Möbelfertigung

Geeignete Produkte verschiedener Hersteller

Stand: 02/2006

In der Tabelle ist nur eine Auswahl der auf dem Markt befindlichen Produkte wiedergegeben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt auch keine Auswahl besonders geeigneter Produkte dar.

Hautgefährdung	Hautschutz	Hautreinigung	Hautpflege
Tätigkeiten im Maschinen-, Bank- und Lackierraum; Montagearbeiten und Arbeiten auf Baustellen (typische Schreinereiarbeiten)	A: Sansibon/Saniwip B: Lordin protec T C: Stokoderm D: Herwederm	A: Topscrub nature/ Topscrub B: Lordin liquid spezial C: Solopol D: Verturan	A: Physioderm Crème/ Cura soft B: Lordin Care S C: Stokolan D: Herwe Cura
Bankraum und Lackierraum: Umgang mit stark anhaftenden Arbeitsstoffen, z. B. Leime, Kleber, Lacke (NC-, PUR-Lacke), organische Lösemittel	A: Sansibon B: Lordin protect T C: Arretil D: Herwesan	A: Topscrub nature/Rapituff B: Lordin liquid spezial C: Slig spezial D: Verturan	A: Physioderm Crème/Cura soft B: Lordin Care S C: Stokolan D: Herwe Cura
Lackierraum: Umgang mit Wasserlacken, Wasserbeizen	A: Saniwip B: Cewipa protect SVS/ Lordin multiprotect C: Fulguran D: Herwederm	A: Stephalen Vital/ Topscrub nature B: Lordin fluid C: Praecutan plus D: Verturan	A: Physioderm Crème/Cura soft B: Lordin Care P/Lordin care C: Stokolan D: Herwe Cura
Montage und Arbeiten auf Baustellen: Einwirkung von kalk- oder zementhaltigen Baustäuben, künstlichen Mineralfasern, Umgang mit Dichtmassen oder Montageschäumen	A: Sansibon/Saniwip B: Cewipa protect SVS/ Lordin multiprotect C: Travabon D: Herwesan	A: Topscrub nature/ Topscrub plus B: Lordin liquid C: Krestopol D: Herculan forte	A: Physioderm Crème/Cura soft B: Lordin Care P/Lordin Care C: Stokolan D: Herwe Cura

A: Physioderm GmbH & Co. KG, Woellnerstr. 26, 67065 Ludwigshafen; Fax-Nr. 0621 5496758

B: Prodene Wilden GmbH, Odenwaldstr. 57, 63322 Rödermark; Fax-Nr. 06074 91766-99

C: Stockhausen GmbH STOKO Skin Care, Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld; Fax-Nr. 02151 381502

D: HERWE – Chem.- techn. Erzeugnisse GmbH, Kleines Feldlein 20, 74889 Sinsheim-Düren; Fax-Nr. 07261 928120

Hautschutz:

vor Arbeitsbeginn, auch nach Pausen

Hautreinigung:

vor Pausen, nach der Arbeit

Hautpflege:

nach der Arbeit

Hautschutz

Die Pflege der Haut und der Schutz der Haut gegen Erkrankungen spielen im täglichen Leben und besonders bei der beruflichen Tätigkeit eine wichtige Rolle. Die Haut besitzt zwar eine natürliche Abwehrkraft gegen schädliche Einwirkungen, doch darf diese Fähigkeit nicht überschätzt und überbeansprucht werden. Besonders wichtig ist es, diese Abwehrkraft durch betrieblichen Hautschutz, milde Hautreinigung und Hautpflege zu unterstützen.



Schutzhandschuhe, die bei vielen Arbeiten getragen werden müssen, sind vor Gebrauch sorgfältig auf Dichtigkeit und Sauberkeit des Handschuhinneren zu prüfen. Empfehlenswert ist die Benutzung von Schutzhandschuhen mit Textil-Innenfutter oder in Verbindung mit Unterziehhandschuhen aus Baumwolle.

Bei auffälligen Hautveränderungen sollte sofort ärztlicher Rat eingeholt werden. In diesem Fall sollte die Ärztin oder der Arzt über die weitere Anwendung von Hautschutz entscheiden.

Hautschutz

Die Haut besitzt eine natürliche Schutzschicht, die wie eine Barriere verhindert, dass schädigende Stoffe (Chemikalien, Keime, ...) in die Haut eindringen oder die Haut beschädigen. Wird die natürliche Schutzschicht durch Schadstoffe oder durch häufige oder falsche Hautreinigung zerstört, trocknet die Hautoberfläche aus. Die Haut spannt, juckt, schuppt oder reißt ein. Diese Anzeichen können der Beginn einer Hauterkrankung sein. Hautschutzmittel sind spezielle Cremes, die einen künstlichen Schutzfilm über die natürliche Schutzschicht legen und so die Barrierefunktion unterstützen sollen. Darüber hinaus erleichtern Hautschutzmittel die Reinigung der Haut nach getaner Arbeit.

Hautschutzmittel werden daher vor der Arbeit mit hautschädigenden Stoffen oder vor stark verunreinigenden Tätigkeiten auf die saubere Haut aufgetragen.

Dies gilt nicht nur für die Hände, sondern auch für alle freien, ungeschützten Hautpartien (z. B. Unterarme).

Wasserlösliche Hautschutzmittel (häufig Öl-in-Wasser-Emulsionen) sind geeignet beim Umgang mit **wasserunlöslichen** Gefahrstoffen wie z. B. organische Lösemittel, Mineralöle und Fette, Ölfarben, Kunstharze, Klebstoffe. **Bei diesen Arbeiten ist häufig zusätzlicher Schutz durch Chemikalienschutzhandschuhe erforderlich.**

Wasserunlösliche Hautschutzmittel (häufig Wasser-in-Öl-Emulsionen) sind geeignet beim Umgang mit **wasserlöslichen** Gefahrstoffen und wässrigen Lösungen wie Säuren, Laugen, Kühlschmierstoff-Emulsionen, lösemittelfreien Wasch- und Reinigungsmitteln.

Hautreinigung

Nach der Arbeit müssen die Hände bzw. die verschmutzte Haut gründlich von anhaftendem Schmutz und von der vorher aufgetragenen Schutzschicht befreit werden.

Unsachgemäße und zu häufige Hautreinigung mit ungeeigneten Mitteln ist eine der häufigsten Ursachen für Hauterkrankungen.

Oberster Grundsatz bei der Hautreinigung ist daher die Wahl eines möglichst milden auf die Art und den Grad der Verschmutzung abgestimmten Hautreinigungsmittels. Es soll zwar seinen Zweck erfüllen,

trotzdem aber die Haut so weit wie möglich schonen. Grobreinigungsmittel sind daher nur dann zu verwenden, wenn auch wirklich grobe Verunreinigungen zu entfernen sind. Als Handwaschpasten sollten nur solche verwendet werden, die neben einer möglichst milden Seifengrundlage bzw. einem synthetischen Waschrohstoff ein hautschonendes Reibemittel, z. B. Walnusschalenmehl oder feines Kunststoff-Granulat, enthalten. Zur Reinigung ist am besten warmes Wasser zu verwenden.

Hautpflege

Zur Unterstützung der Regeneration der Hautbarriere sollte nach der Reinigung die Haut mit einem Hautpflegemittel eingecremt werden.

Erst die richtige Wahl der geeigneten Mittel für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege kann Hauterkrankungen weitgehend verhindern.

Unterweisung

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen ihre Beschäftigten besonders zu den mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung unterweisen.

Die Unterweisungen sind zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich durchzuführen.

Checkliste für die Erst-Unterweisung und die allgemeine Unterweisung

Betrieb allgemein

- Ordnung und Sauberkeit, Reinigung der Arbeitsplätze
- Vorgesetzte, Weisungsbefugnisse
- Ansprechpersonen
- Raucherbereiche, Rauchverbote
- Krankmeldung
- zulässige Arbeitsbereiche (z. B. Verbot für bestimmte Maschinen, Silo, ...)
- Arbeitszeiten, Pausenregelung
- Umgang mit privaten Arbeiten, Telefonaten, usw.
- Entsorgung der Rest- und Abfallstoffe
- Meldung von Mängeln oder Verbesserungsvorschlägen
- Fahrzeuge (Wer darf was fahren, Befähigungsnachweise, Führerscheinklassen)
- Alkohol, Drogen

Arbeitsschutz, Sicherheitsorganisation

- Betriebsärztliche Betreuung
- Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte
- Persönliche Schutzausrüstung
- Ersthelfer/Ersthelferin
- Verbandbuch
- Notfall-Organisation

Arbeitsplatzbezogene Unterweisung

Inhaltlich muss die Unterweisung jeweils auf den einzelnen Arbeitsplatz, die Tätigkeit oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sein, z. B.:

- Schutzvorrichtungen
- Störungsbeseitigung
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten
- Maschinenarbeit

Für nachfolgende Arbeiten stellt die Berufsgenossenschaft Holz und Metall Musterunterweisungsblätter unter <https://www.bghm.de/de/arbeitschuett/praxishilfen/unterweisungshilfen/> zur Verfügung.



- Sicheres Arbeiten an Abricht- und Hobelmaschinen
- Sicherer Betrieb von Flurförderzeugen mit Fahrsitz oder Fahrstand
- Unterweisung über den sicheren Betrieb bei besonderen Einsätzen von Flurförderzeugen
- Sicheres Arbeiten mit Fräswerkzeugen mit Hartmetallwechselfräsen
- Sicheres Arbeiten mit Fräswerkzeugen
- Unterweisung über sicheres Arbeiten in Gattersägewerken
- Sicheres Arbeiten in Lärmbereichen
- Unterweisung über das sichere Arbeiten mit Gehörschutz in Lärmbereichen
- Sicheres Arbeiten mit Handmaschinen
- Unterweisung über sicheres Arbeiten an Kantenanleimmaschinen
- Sicheres Arbeiten mit Kettensägemaschinen
- Unterweisung über sicheres Arbeiten auf Leitern
- Erlaubnisschein für Arbeiten in Silos für Holzstaub und -späne
- Sicheres Arbeiten an Tisch- und Formatkreissägemaschinen

- Sicheres Arbeiten an Tischbandsägemaschinen
- Sicheres Arbeiten an Tischfräsmaschinen
- Sicheres Arbeiten mit Dickenhobelmaschinen

Brand- und Explosionsschutz

- Gefährliche Bereiche
- Unterweisung Brandfall, Flucht und Rettungswege, Sammelplatz im Freien
- Feuerlöscher

Empfohlene Vertragsformulierungen bei der Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffen

Die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist am 29. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Wir empfehlen dringend, bei der Beschaffung aller in den sachlichen Geltungsbereich der neuen EG-Maschinen-Richtlinie fallenden Maschinen und Anlagen mit der anderen Vertragspartei schriftlich die folgenden Regelungen zu vereinbaren:

I. Für neue Maschinen/Anlagen (vollständige; verwendungsfertige Maschinen)

Eine Maschine/Anlage darf nur dann in Betrieb genommen werden, wenn:

- die EG-Konformitätserklärung,
- die CE-Kennzeichnung und
- die Betriebsanleitung in deutscher Sprache

vorliegen.

Ist der Hersteller oder die von ihm bevollmächtigte Person den Verpflichtungen nicht nachgekommen, sind Sie als Maschinenbetreiber verantwortlich.

Vereinbaren Sie also stets die Lieferung kompletter zertifizierter Maschinen/Anlagen unter Verwendung der nachfolgenden empfohlenen Vertragstexte:

Die Maschine/Anlage muss vor der Inbetriebnahme mit der **CE-Kennzeichnung** versehen sein.

Es muss eine **EG-Konformitätserklärung** gemäß Anhang II, Abschnitt A und eine **Betriebsanleitung** in deutscher Sprache nach Anhang I, Nr. 1.7.4 der Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG beigefügt sein.

Der Käufer oder die Käuferin hat das Recht, die Maschine/Anlage vor Inbetriebnahme und im Garantiezeitraum im Rahmen einer Sichtkontrolle auf die Einhaltung der in den EG-Richtlinien festgelegten Anforderungen zu prüfen oder durch Beauftragte, z. B. Fachleute des Präventionsdienstes der Berufsgenossenschaft Holz und Metall, prüfen zu lassen.

Die Zahlung der letzten Rate in Höhe von erfolgt erst nach Vorliegen der Bescheinigungen gemäss Artikel 5 (1) der Maschinenrichtlinie und nach Abstellung der festgestellten sicherheitsrelevanten Mängel.

II. Für die Bestellung von Gefahrstoffen

Für die (bestellten) Gefahrstoffe sind nach § 6 der Gefahrstoffverordnung Sicherheitsdatenblätter unter Angabe der Gefährdungen mitzuliefern.

Gefährdungsbeurteilung Explosionsschutz – Explosionsschutzdokument

Gesetzliche Grundlagen

Eine Beurteilung der Explosionsgefahren musste schon bisher im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Konkretisiert ist diese Forderung in der Gefahrstoffverordnung (§ 6). Arbeitgeberinnen und Arbeitsgeber werden hier aufgefordert, in explosionsgefährdeten Bereichen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und eine Zoneneinteilung vorzunehmen.

Diese Dokumentation wird als Explosionsschutzdokument bezeichnet. Es ist – wie alle Gefährdungsbeurteilungen – zu überarbeiten, wenn Veränderungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen der Arbeitsmittel oder der Arbeitsabläufe vorgenommen werden.

In Schreinereien/Tischlereien ist das Auftreten einer gefährlichen, explosionsfähigen Atmosphäre nicht auszuschließen (durch Holzstaub, Lackierarbeiten mit lösemittelhaltigen Lacken). Somit muss in jeder Schreinerei und Tischlerei ein Explosionsschutzdokument erstellt werden.

Inhalt des Explosionsschutzdokumentes

Das Explosionsschutzdokument muss mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- Ermittlung der Explosionsgefährdungen und deren Bewertung
- Maßnahmen, durch die eine Gefährdung vermieden bzw. mit denen auftretenden Gefährdungen begegnet werden soll
- Benennung, in welchen Bereichen (Zonen) eine Explosionsgefährdung auftreten kann, differenziert nach der Art der explosionsfähigen Atmosphäre und deren Auftretenswahrscheinlichkeit
- Kriterien für die Auswahl von Arbeitsmitteln für explosionsgefährdete Bereiche
- organisatorische Maßnahmen

Erstellung des Explosionsschutzdokumentes

Vorlagen und genaue Handlungsanweisungen zur Erstellung des Explosionsschutzdokumentes finden Sie für Holzstaub in der DGUV Information 209-045 (vorher BGI 739-2) und für lösemittelhaltige Gase und Dämpfe in der DGUV Information 209-046 (vorher BGI 740), bzw. im Internet unter www.bghm.de

Explosionsschutzdokument nach § 6 BetrSichV				
Name und Adresse des Unternehmens				
Zuständige BG				
Mitgliedsnummer				
Betriebsstätte				
Explosionsschutzdokument erstellt von:				
Explosionsgefährdete Bereiche		Explosionsgefährdungen* (nach DGUV I 100)		Summe Bewertung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
Datum	Unterschrift der Unternehmensleitung	Explosionsschutzdokument erstellt von (Unterschrift)		

Prüfpflichtige Einrichtungen und Anlagen in Tischlereien/Schreinereien

Folgende Anlagen, die häufig in Tischlereien/Schreinereien betrieben werden, müssen regelmäßig von befähigten Personen geprüft werden.

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist (Empfehlung)	Prüffrist eingehalten		Erledigungsvermerk	nächste Prüfung
		ja	nein		
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	alle 4 Jahre				
Handmaschinen	1/2 jährlich				
Kraftbetriebene Fenster, Türen, Tore	jährlich				
Feuerlöscher	alle 2 Jahre				
Flurförderfahrzeuge	jährlich				
Hebebühnen	jährlich				
Krane	jährlich				
Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb	jährlich				
Winden, Hub- und Zuggeräte	jährlich				
Druckbehälter	je nach Größe und Druck				
Anlagen im explosionsgefährdeten Bereich	alle 3 Jahre				

Beschäftigungsbeschränkung

Für folgende Personen bestehen Beschäftigungsbeschränkungen in Schreinereien/Tischlereien:	Überprüft	
	ja	nein
<p>Für werdende oder stillende Mütter können folgende Beschränkungen in Schreinereien/Tischlereien bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiges Heben von Lasten mit 5 kg Masse und gelegentliches Heben von Lasten mit 10 kg Masse, • Tätigkeiten mit Lacken, Beizen, Lösemitteln, Leimen, Klebern und/oder Holzstäuben, sofern Art, Umfang und Dauer der Exposition zu einer relevanten Gefährdung i. S. d. Mutterschutzgesetzes bzw. der Verordnung für Mütter am Arbeitsplatz führen können, • Lärm mit einem Tages-Lärmexpositionspegel ($L_{EX,h}$) > 80 dB (A). 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren dürfen mit Arbeiten an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen nicht beschäftigt werden. Dies gilt nicht für Jugendliche (ab 15 Jahren), soweit die o. g. Arbeiten zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind, d. h. soweit sie im Ausbildungsrahmenplan festgelegt sind und ihr Schutz durch die Aufsicht von Fachkundigen gewährleistet ist.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Sie dürfen ferner nicht beschäftigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit dem Beseitigen von Stauungen in Silos, • mit dem selbstständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrsitz oder Fahrstand • sofern sie gesundheitsschädigendem Lärm ausgesetzt sind, d. h. ihr persönlicher Beurteilungspegel 85 dB (A) übersteigt und • bei Überschreitung der Luftgrenzwerte von Lacken, Lösemitteln und einer Konzentration von Holzstaub in der Luft von 2 mg/m³ Holzstaub. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: BGHM	Seite 21, 3. Bildzeile: tbm hightech control GmbH/www.tbm.biz	Seite 45: BGHM
Seite 7: BGHM	Seite 23: BGHM	Seite 47: BGHM
Seite 11: BGHM	Seite 27, 1. Bildzeile: BGHM/ Gebrauchsgrafik	Seite 49, 2. Bildzeile: BGHM
Seite 13: BGHM	Seite 27, 3. Bildzeile links: VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG	Seite 49, 3. Bildzeile: Wolf System GmbH
Seite 17: Schüller Möbelwerk KG	Seite 27, 3. Bildzeile rechts: BGHM	Seite 51, 1. Bildzeile: Steelcase Werndl AG
Seite 19, 1. und 2. Bildzeile: BGHM	Seite 27, 4. Bildzeile: BGHM	Seite 51, 2. Bildzeile BGHM/ Gebrauchsgrafik
Seite 19, 3. Bildzeile links: Chr. Braun GmbH & Co.KG	Seite 29: BGHM	Seite 53, 1. Bildzeile: BGHM/ DGUV Information 209-045
Seite 19, 3. Bildzeile rechts: VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG	Seite 31: BGHM	Seite 53, 2. und 3. Bildzeile: BGHM
Seite 19, 4. Bildzeile: VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG	Seite 33: BGHM	Seite 55, 1. und 2. Bildzeile: BGHM
Seite 19, 5. Bildzeile: TSEfA	Seite 35: BGHM	Seite 55, 3. Bildzeile: Moldex-Metric AG & Co.KG
Seite 21, 1. Bildzeile: BGHM/ Gebrauchsgrafik	Seite 37: BGHM	Seite 57, 67, 68, 71, 72: BGHM
Seite 21, 2. Bildzeile: Suffel Fördertechnik GmbH & Co.KG	Seite 39: BGHM	
	Seite 41: BGHM	
	Seite 43, 1. Bildzeile: Biesse Deutschland GmbH	
	Seite 43, 2. Bildzeile: BGHM	

Präventionsstandorte der BGHM

Weiterführende Auskünfte erteilen Ihnen gern die im Folgenden aufgeführten Präventionsstandorte.

Kostenfreie Servicehotline: 0800 9990080-2

Präventionsbezirk Nord

Standort Bremen
Töferbohmstraße 10
28195 Bremen
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0421 3097-28610
E-Mail: pd-bremen@bghm.de

Standort Hamburg
Rothenbaumchaussee 145
20149 Hamburg
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 040 44112-25190
E-Mail: pd-hamburg@bghm.de

Standort Hannover
Seligmannallee 4
30173 Hannover
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0511 8118-29170
E-Mail: pd-hannover@bghm.de

Standort Rostock
Blücherstraße 27
18055 Rostock
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0381 4956-22590
E-Mail: pd-hamburg@bghm.de

Präventionsbezirk Ost

Standort Berlin
Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 030 75697-23450
E-Mail: pd-berlin@bghm.de

Standort Chemnitz
Zwickauer Straße 16a
09112 Chemnitz
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0361 65755-27300
E-Mail: pd-erfurt@bghm.de

Standort Dessau
Raguhner Straße 49 b
06842 Dessau-Roßlau
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0340 2525-26086
E-Mail: pd-dessau@bghm.de

Standort Dresden
Zur Wetterwarte 27
01109 Dresden
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0340 2525-26086
E-Mail: pd-dessau@bghm.de

Standort Erfurt
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0361 65755-26700
E-Mail: pd-erfurt@bghm.de

Standort Leipzig
Prager Str. 34
04317 Leipzig
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0340 2525-26086
E-Mail: pd-dessau@bghm.de

Standort Magdeburg
Am Alten Theater 4a
39104 Magdeburg
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0511 8118-21557
E-Mail: pd-hannover@bghm.de

Präventionsbezirk Südost

Standort München
Am Knie 8
81241 München
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 089 17918-20700
E-Mail: pd-muenchen@bghm.de

Standort Nürnberg
Weinmarkt 9 – 11
90403 Nürnberg
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0911 2347-23500
E-Mail: pd-nuernberg@bghm.de

Standort Traunstein
Kernstraße 4
83278 Traunstein
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 089 17918-29400
E-Mail: pd-muenchen@bghm.de

Präventionsbezirk Südwest

Standort Freiburg
Basler Straße 65
79100 Freiburg
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0711 1334-14400
E-Mail: pd-stuttgart@bghm.de

Standort Stuttgart
Vollmoellerstraße 11
70563 Stuttgart
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0711 1334-25400
E-Mail: pd-stuttgart@bghm.de

Präventionsbezirk West

Standort Bielefeld
Werner-Bock-Straße 38-40
33602 Bielefeld
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0521 52090-22482
E-Mail: pd-bielefeld@bghm.de

Standort Dortmund
Semerteichstraße 98
44263 Dortmund
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0231 4196-22750
E-Mail: pd-dortmund@bghm.de

Standort Düsseldorf
Kreuzstraße 54
40210 Düsseldorf
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 06131 802-28430
E-Mail: pd-duesseldorf@bghm.de

Standort Köln
Hugo-Eckener-Straße 20
50829 Köln
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0221 56787-24682
E-Mail: pd-koeln@bghm.de

Präventionsbezirk Mitte

Standort Hauneck
Döllwiesen 14
36282 Hauneck
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0361 65755-18830
E-Mail: pd-erfurt@bghm.de

Standort Mainz
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 06131 802-25800
E-Mail: pd-mainz@bghm.de

Standort Mannheim
Augustaanlage 57
68165 Mannheim
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0621 3801-24900
E-Mail: pd-mannheim@bghm.de

Standort Saarbrücken
Lebacher Straße 4
66113 Saarbrücken
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0681 8509-23400
E-Mail: pd-mannheim@bghm.de

Standorte der BGHM



**Berufsgenossenschaft
Holz und Metall**

Internet: www.bghm.de
kostenfreie Servicehotline 0800 9990080-0

Bestellnummer: BG 96.2